

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (GRÜNE)

vom 11. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2013) und **Antwort**

#### Tierversuche 2012

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tiere wurden im vergangenen Jahr in Tierversuchen getötet?

Zu 1.: Die pro Jahr in Tierversuchen eingesetzten Tiere werden im Zusammenhang mit der Versuchstiermeldung ermittelt. Die Anzahl der in Tierversuchen letztendlich getöteten Tiere kann daraus nicht abgeleitet werden, da nicht alle Tiere getötet werden. Eingesetzt wurden 436.163 Tiere.

2. Welche Tierarten waren in welchem Umfang betroffen?

3. Wie haben sich die Tierversuchszahlen im Vergleich zum Vorjahr verändert?

Zu 2. und 3.: Die Art und Anzahl der eingesetzten Tiere sowie die Entwicklung der Tierzahlen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

4. Für wie viele Tierversuchsvorhaben wurde die Genehmigung versagt (bitte begründen, weshalb)?

5. Wie viele der Versagungen wurden nach Veränderung der Versuche zurückgezogen?

Zu 4. und 5.: 2012 wurden keine Versagungen ausgesprochen.

6. An wie vielen Einrichtungen Berlins werden jeweils wie viele Tierversuche durchgeführt?

Zu 6.: Zum Stichtag 23.07.2013 sind an 35 Einrichtungen insgesamt 1647 Vorhaben registriert. Die Zuordnung entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Aesculap Akademie	1
Berliner Fortbildungen	1
Berliner Wasserbetriebe	1
Beuth Hochschule	1
BioGenes GmbH	1
Biopract	1
Biotronik Co KG	4
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittel	1
Bundesinstitut für Risikobewertung (BFR)	11
Charité	925
Deutsches Herzzentrum	18
Deutsches Rheumaforschungszentrum	60
Epo-Berlin Buch GmbH	3
Freie Universität Berlin	96
Humboldt Universität	31
Insect Services	1

Institut für Binnenfischerei Potsdam	1
Institut für Gewässerökologie	9
Institut für Zoo- und Wildtierforschung	5
Labor für molekulare Biotechnologie	1
Landeslabor Berlin-Brandenburg	2
Leibniz-Institut molekulare Pharmakologie	10
Lise-Meitner-Schule	4
Max-Delbrück-Centrum	224
Max-Planck Institut für Kolloid- u. Grenzflächenforschung	10
Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie	45
Max-Planck-Institut für molekulare Genetik	17
Medizinische Hochschule Hannover	1
Piramal Imaging GmbH	3
Robert-Koch-Institut	46
Bayer	101
Silence Therapeutics AG	1
Technische Universität	4
Umweltbundesamt	4
Unfallkrankenhaus Berlin	3
	1647

7. Wie viele Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wurden durch das zuständige Landesamt bei Kontrollen im vergangenen Jahr festgestellt?

Zu 7.: 2012 wurden 27 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet

8. Treffen Informationen zu, dass die Kontrollen unangemeldet stattfinden und wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer der Tierschutzverstöße bei Tierversuchen?

Zu 8.: Kontrollen werden sowohl angemeldet als auch unangemeldet vorgenommen. Über die Dunkelziffer von Tierschutzverstößen bei Tierversuchen kann keine Schätzung abgegeben werden.

9. Wie hoch ist das Verhältnis von Tierversuchsvorhaben in der Grundlagenforschung im Verhältnis zu herkömmlichen Tierversuchen?

Zu 9.: 70% aller gemeldeten Tiere sind 2012 für die Grundlagenforschung verwendet worden.

10. Wie viele Tiere wurden 2012 in welchen Laboren für Tierversuche im Land Berlin gezüchtet?

Zu 10.: Da diese Zahlen – u. a. wegen der fehlenden Rechtsgrundlage – nicht erfasst werden, können dazu keine Angaben gemacht werden.

11. Treffen Informationen zu, wonach die Zahl aller für Tierversuche gezüchteten Labortiere mehr als 3 mal so hoch ist, wie die Zahl der in der offiziellen Tierversuchstatistik ausgewiesenen getöteten bzw. verbrauchten Versuchstiere?

Zu 11.: Entsprechende Informationen liegen dem Senat nicht vor.

12. Treffen Informationen zu, dass nur diejenigen für Tierversuche gezüchteten Versuchstiere in der Statistik der getöteten Versuchstiere erfasst werden, die tatsächlich im Versuch getötet werden?

Zu 12.: Nein. Eine Statistik über getötete Tiere gibt es nicht. Nach der Versuchstiermeldeverordnung müssen alle Tiere gemeldet werden, die

- in Versuchsvorhaben eingesetzt werden, unabhängig davon, ob sie im Versuch getötet werden oder nicht, oder
- zu wissenschaftlichen Zwecken ohne vorherige Behandlung getötet werden (kein Tierversuch im Sinne des Tierschutzgesetzes).

13. Ist dem Senat bekannt, dass fast alle für Tierversuche gentechnisch veränderten Zuchttiere, auch die, die letztlich nicht für Tierversuche geeignet sind, außerhalb von Tierversuchen getötet werden?

Zu 13.: Dem Senat ist bekannt, dass die genetisch veränderten Tiere, die nicht für Tierversuche geeignet sind, getötet werden.

14. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass die Tierversuchstatistik irreführend ist, weil sie weniger als 30% der getöteten Versuchstiere erfasst?

Zu 14.: Die Tierversuchstatistik gemäß der Versuchstiermeldeverordnung sieht vor, dass alle Wirbeltiere gemeldet werden, die im vergangenen Jahr in Verfahren eingesetzt wurden. Insofern ist die Statistik nicht irreführend (vgl. auch Antwort auf Frage Nr. 12).

15. Wird sich der Senat auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Handhabung der Tierversuchstatistik künftig so verändert wird, dass alle für Tierversuche getöteten Tiere dort erfasst werden?

Zu 15.:Nein, da alle für Tierversuche getöteten Tiere bereits statistisch erfasst werden (vgl. Antwort zur Frage Nr. 12).

16. Ist dem Senat bekannt, dass innerhalb des Regelstudiums entsprechender Fachrichtungen zwar die Forschung an Tierversuchen breit angelegt ist, spezielles Wissen über Ersatzmethoden bzw. tierversuchsfreie Forschung von Studierenden in so genannten Kompaktkursen für 1000,00 bis 2000,00 € gekauft werden muss und dass keine Nachweise über Kenntnisse der Ersatzmethoden gefordert werden?

17. Wie bewertet der Senat diese Ungleichbehandlung und wird er sich dafür einsetzen, dass künftig das Wissen über Ersatzmethoden im Rahmen des Studiums gleichrangig und ohne zusätzliche Kosten für die Studierenden vermittelt wird?

Zu 16. und 17.:Im Studium der Human- und Veterinärmedizin sind nach den Approbationsordnungen keine Forschungen am Tier und auch keine Nachweise über Kenntnisse von Ersatzmethoden vorgesehen.

Hinsichtlich der Vermittlung von Kenntnissen von Ersatzmethoden bei Tierversuchen bzw. über tierversuchsfreie Forschung wird für die Studierenden der Tiermedizin an der Freien Universität Berlin spezielles Wissen in einem Kursus im Rahmen einer Wahlpflichtveranstaltung angeboten, an dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Freien Universität Berlin mitwirken. Die Thematik der Ersatzmethoden ist selbstverständlich Inhalt dieses Lehrangebots und wird inhaltlich durch den langjährigen Leiter der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch am Bundesinstitut für Risikobewertung Berlin vertreten. Der Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin übernimmt die im Rahmen dieser Kurse anfallenden Sachkosten.

In den Studiengängen der Charité wird auf tierversuchsfreie Lehrmethoden bzw. Demonstrationen ohne Belastung der Tiere zurückgegriffen. Benötigten Studierenden für ihre spätere wissenschaftliche Arbeit besondere Kenntnisse, können sie diese in von der deutschen Fachgesellschaft GV-SOLAS zertifizierten, aufeinander aufbauenden Modulkursen erwerben. Diese Kurse vermitteln das 3R-Konzept (Reduce, Refine, Replace/ Vermindern, Verbessern, Vermeiden). Ersatzmethoden und die Anwendung tierversuchsfreier Forschung sind integraler Bestandteil dieser Kurse und Prüfungsinhalt. Soweit Teilnahmegebühren anfallen, werden sie in der Regel für die Charité-internen Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die jeweilige Einrichtung der Charité übernommen.

Das Wissen über Ersatzmethoden in Tierversuchen, das in Abhängigkeit von der Tätigkeit nach Abschluss des Studiums einen sehr hohen Spezialisierungsgrad erfordert, wird deshalb überwiegend im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vermittelt und ist damit nicht Gegenstand des kostenfreien Regelstudienangebots.

Berlin, den 6. August 2013

Thomas Heilmann  
Senator für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Aug. 2013)